Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 89 (1991)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

men-Verordnungen aus Frankfurt und der näheren Umgebung, in dem weiten Zeitraum von **1573 bis 1985** (!), wird die Entwicklung des Hebammenwesens nach massgebenden Kategorien übersichtlich aufgestellt (vgl. 159 ff). Dies möchte ich im folgenden nachzeichnen:

Teil 1:
Bestimmungen, die als Voraussetzung des Hebammenberufes gelten:

- Physische Beschaffenheit;
- Gesellschaftlicher Stand und Alter;
- Sittliche, moralische, religiöse Anforderungen und Charaktereigenschaften;
- Ausbildungsort, -zeit, -person, -institution;
- Fachliches Wissen;
- Prüfung und Eid;
- Berufsende.

Teil 2:
Vorgeschriebene Aufgabengebiete:

- Kundschaft;
- Soziales Verhalten;
- Fachliches Verhalten.

Teil 3:
Kontrollmechanismen:

- Pflichten und Rechte;
- Kompetenzbeschränkungen;
- Kontrollinstanzen;
- Sanktionen;
- Entlohnung.

Wenn auch die meisten aufgeführten Beispiele in R. Scherzers Arbeit aus Deutschland stammen, so haben sie meines Erachtens dennoch für den gesamten deutschsprachigen Raum weitgehende Gültigkeit. Schliesslich sind hier die historischen Entwicklungen im medizinischen Bereich im Gegensatz beispielsweise zu Frankreich oder England sehr ähnlich verlaufen. Demzufolge ist das besprochene Buch auch für Schweizer Hebammen von Interesse.

Insgesamt ist der Aufbau des gehaltvollen Buches sehr leserInnenfreundlich gestaltet, mit vielen Zitaten aus Primärquellen und einer ausführlichen Literaturliste. Die historische Entwicklung des Hebammenberufes wird übersichtlich **bis heute** dargestellt und bleibt nicht wie üblich im 19. Jahrhundert stecken. Ebenfalls sind die gezogenen Schlussfolgerungen und der Ausblick für die Hebamme mit berufspolitische Interesse sehr spannend und stimmen nachdenklich.

V. Felder □

Buchtip

Frauenberatungsstellen in der Schweiz

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Vertrieb: Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

Aus dem Vorwort

Vor sieben Jahren hat die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen ein erstes gesamtschweizerisches Handbuch zu Beratungsangeboten für Frauen herausgegeben. Sie hat damals von einer «Auswahl» von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen gesprochen und betrachtete ihre Publikation als Anfang für weitere, vollständigere Auflagen. Auch das nun vorliegende *Handbuch Frauenberatungsstellen in der Schweiz* kann nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben, obschon es gegenüber der ersten Ausgabe an Umfang zugenommen hat. Umfangreicher geworden ist es nicht nur, was die Anzahl der Beratungsangebote betrifft, es hat auch eine inhaltliche Erweiterung erfahren, namentlich in den Bereichen Dienstleistungen für Frauen, Bildung, Wissenschaft und Selbsthilfe. Mit der Auswahl, wie sie jetzt vorliegt, ist keine Wertung verbunden.

Staatliche Gleichstellungsbüros und Frauenkommissionen

Ausser dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann des Bundes gibt es kantonale Gleichstellungsbüros erst in fünf Kantonen und einer Gemeinde. Weitere Büros und Stabsstellen sind im Aufbau oder in Planung, so z.B. in den Kantonen Bern und Tessin sowie in den Gemeinden Bern und Zürich.
Hauptauftrag dieser Gleichstellungsstellen ist die Umsetzung des Verfassungsauftrages «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (Art. 4 Abs. 2 Bundesverfassung) in die alltägliche Wirklichkeit. Neben der Überprüfung staatlicher Erlasse und Massnahmen, der Publikation von Untersuchungen zu Gleichstellungsfragen und der Öffentlichkeitsarbeit, haben sie alle auch als wichtige Aufgabe die Beratung und Vermittlung in Diskriminierungsfällen bzw. bei Gleichstellungsproblemen. Sie können von Ämtern, Institutionen, aber auch von einzelnen Frauen (und Männern) direkt angegangen werden. Auf politischer Ebene behandeln an verschiedenen Orten ausserparlamentarische Kommissionen Frauen- und Gleichstellungsfragen. Auch sie können als direkte Ansprechpartnerinnen für Sachfragen dienen.

Inhaltsverzeichnis

- Staatliche Gleichstellungsbüros und Frauenkommissionen
- Ehe, Partnerschaft, Konkubinat, Familie, allgemeine Lebensfragen
- Kinder, Erziehung, Alleinerziehende
- Gesundheit, Sexualität, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Familienplanung
- Arbeit, Beruf, Wiedereinstieg
- Bildung, Wissenschaft
- Rechtsberatung
- Finanzhilfe, Budgetberatung, Alimenteninkasso
- Gewalt an Frauen und Kindern
- Lesbische Frauen
- Ausländerinnen
- Frauenprojekte, Dienstleistungen
- Selbsthilfe □

Wenige Mitglieder sorgen dafür, dass etwas geschieht
Peu de membres se soucient que les choses bougent

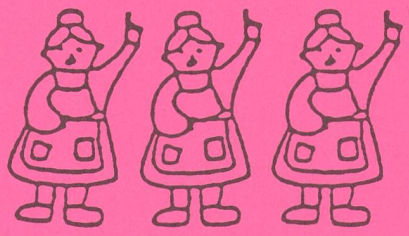

---

einige Mitglieder reden stets energisch vom Mitmachen
quelques membres parlent beaucoup d'agir énergiquement

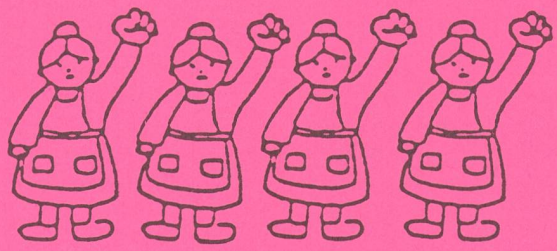

---

gar manche Mitglieder sehen zu, wie andere etwas tun
une bonne partie des membres regardent les autres faire

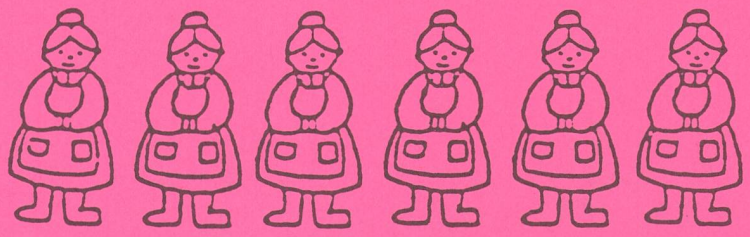

---

und die überwältigende Mehrheit hat leider überhaupt keine Ahnung,
wieviel Arbeit für sie geleistet wird
et l'écrasante majorité ne sait pas tout ce qui est réalisé pour elles

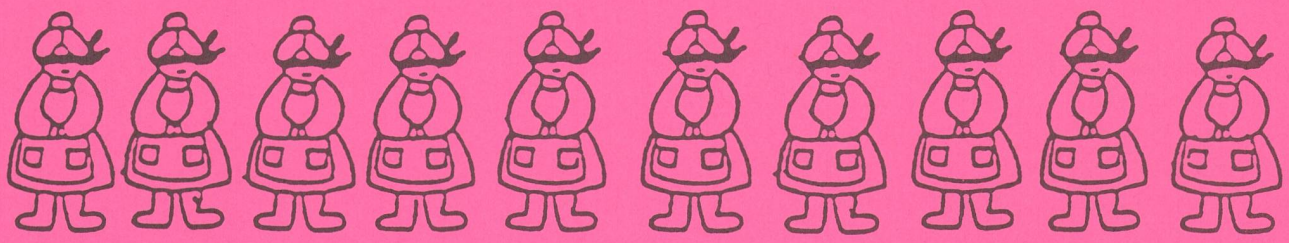

Sind Sie bis anhin nicht in Ihren Berufsverband eingetreten, weil Ihnen der Jahresbeitrag zwischen Fr. 165.– und Fr. 185.– je nach Sektion zu hoch erschien? Wir werden Ihnen aufzeigen, wie Sie mit diesem Betrag jährliche Einsparungen machen können:

Sie besuchen beispielsweise im April eine SHV-Tagung zum Thema «Risikoschwangerschaft». Das kostet Fr. 100.–, aber für Mitglieder nur Fr. 60.–, also Fr. 40.– weniger.

Im Herbst nehmen Sie am Kurszyklus «Homöopathie in der Geburtshilfe» teil: Kostenpunkt Fr. 270.–, aber für Mitglieder nur Fr. 205.–, also schon wieder Fr. 65.– gespart.

Sie beschliessen, sich statt wie bisher einzeln krankenversichern zu lassen, der prämiengünstigen Kollektivversicherung ZOKU (SUPRA in der Romandie) beizutreten und zahlen für sich und ihre Familienangehörigen bis zu 30% weniger Prämien.

Wenn dies keine Ersparnisse sind!

Konflikte und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz? Eine Rechtsberatung durch unsere Juristin ist für SHV-Mitglieder kostenlos!

Im Mitgliederbeitrag des SHV ist das Abonnement für die Fachzeitschrift «Schweizer Hebamme» schon enthalten – dies bringt weitere Fr. 72.– Ersparnis.

Sie wissen es: Hebammen reisen viel und gern. Da ist eine Kreditkarte das ideale Zahlungsmittel. Die Visa-Karte erhalten SHV-Mitglieder im ersten Jahr gratis, danach bezahlen Sie jährlich nur Fr. 50.– statt Fr. 100.–, damit wären wiederum Fr. 100.– resp. Fr. 50.– gespart.

Und schliesslich: Die Bevölkerung möchte vermehrt über den Hebammenberuf informiert werden. Dafür stehen SHV-Mitgliedern kostenlos ein Faltwandsystem und diverses Prospektmaterial zur Verfügung.

Als praktische Arbeitsbekleidung bewähren sich unsere farbenfrohen T-Shirts. Freischaffende Hebammen können Entbindungssets und diverse Protokollblätter beziehen. Für Ihre Korrespondenz haben sie als SHV-Mitglied die Möglichkeit Visiten- und Schreibkarten mit dem Verbandssignet als Gütezeichen zu benützen.

Jusqu'a présent, vous n'êtes pas devenu membre de votre association professionnelle. Est-ce parce que le montant de la cotisation annuelle, entre fr. 165.– et fr. 185.– selon la section, vous semble trop élevé?

Nous allons vous montrer qu'avec ce montant vous pouvez faire des économies au courant de toute l'année.

Par exemple en avril vous assistez à une session de l'ASSF ayant pour thème: «Les grossesses à risque». Cette session coûte fr. 100.–, mais pour les membres de l'ASSF seulement fr. 60.–, donc fr. 40.– de moins.

En automne vous participez au séminaire: «L'homéopathie en obstétrique». Les frais s'élèvent à fr. 270.–, mais pour les membres de l'ASSF fr. 205.– seulememt, ce qui représente une économie de fr. 65.–.

Au lieu de payer une cotisation à une caisse-maladie individuelle, vous décidez de vous associer à la caisse-maladie collective ZOKU (SUPRA en Romandie) dont les cotisations sont plus avantageuses. Vous payez pour vous et les membres de votre famille jusqu'à 30% de cotisation en moins.

N'est-ce pas là une économie?

Des conflits et des difficultés au lieu de travail? Une consultation chez notre conseillère juridique est gratuite pour les membres de l'ASSF.

L'abonnement de notre journal professionnel «Sage-femme Suisse» est compris dans le montant de la cotisation annuelle des membres de l'ASSF. Donc une économie de fr. 72.–.

C'est bien connu: les sages-femmes aiment beaucoup voyager. Dans ce cas, une carte de crédit est l'idéal pour règler vos déplacements. Les membres de l'ASSF obtiennent une carte VISA gratuite la première année. Ensuite vous ne paierez que fr. 50.– par année au lieu de fr. 100.–. Donc de nouveau une économie de fr. 100.– respectivement de fr. 50.–.

Et finalement: la population aimerait davantage être informée sur la profession de la sage-femme. Un système de panneaux pliants et divers prospectus sont mis gratuitement à la disposition des membres de l'ASSF.

Nos T-shirts colorés s'avèrent être des habits de travail très pratique. Les sages-femmes indépendantes peuvent acquérir des sets d'accouchement et des feuilles de compte-rendu.

En tant que membre de l'ASSF, vous pouvez utiliser des cartes pour votre correspondance et des cartes de visite avec l'insigne de l'association.

SCHWEIZERISCHER HEBAMMEN-VERBAND
ASSOCIATION SUISSE DES SAGES-FEMMES
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DELLE LEVATRICI

Zentralsekretariat
Flurstrasse 26, 3000 Bern 22
Telefon 031 42 63 40

Anmeldung zur Mitgliedschaft
Inscriptions de sociétaire

Name und Vorname
Nom et prénom _____

Adresse _____

Geburtsdatum
Date de naissance _____

Nationalität
Nationalité _____

Aufenthalt in der Schweiz seit
Domicilée en Suisse depuis _____

Hebammenschule
Ecole de sage-femme _____

Diplomjahr _____ (für Schülerinnen) voraussichtlich:
Année de diplôme *(pour élève)* *probablement:* _____

Arbeitgeber
Employeur _____

Aufnahme in Sektion
Entrée dans la section _____

☐ Zeitschrift «Schweizer Hebamme» bereits abonniert
Journal «Sage-femme suisse» déja abonné

Ort und Datum
Lieu et date _____

Unterschrift
Signature _____

Unterschrift der Sektionspräsidentin
Signature de la présidente de section

_____

Unterschrift der Zentralpräsidentin
Signature de la présidente centrale

_____

Beilagen:
Fotokopie des Diploms
Ausländerinnen: Arbeitsbewilligung und Diplom
Bestätigung des Arbeitgebers

Annexe:
Photocopie du diplôme
Sages-femmes étrangères: photocopie du diplôme
permis de travail, attestation de l'employeur

Senden Sie bitte dieses Formular an:
Nous vous prions d'envoyer ce bulletin à:

Schweiz. Hebammenverband
Zentralsekretariat
Flurstrasse 26
3000 Bern 22

Bestellung / *Commande*

T-Shirt Fr. 20.—, ab 5 Stk. Fr. 17.— / *Fr. 20.—, dès 5 pièces Fr. 17.—*

Grössen / grandeurs	M	L	XL
pink / *pink*	.....	.....	.....
weiss / *blanc*	.....	.....	.....
blau / *bleu*	.....	.....	.....
türkis / *turquoise*	.....	.....	.....
grün / *vert*	.....	.....	.....

Poster Fr. 12.—, ab 5 Stk. Fr. 10.— / *Fr. 12.—, dès 5 pièces Fr. 10.—*

Farben / *couleur*	pink *pink*	mauve *mauve*	violett *violet*	weiss *blanc*	blau *bleu*	grün *vert*	gelb *jaune*
Menge / *Quantité*	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Artikel / *Articles*			**Menge** ***Quantité***	**Gesamtpreis** ***Prix total***
Entbindungsset (nur in Boxen à 4 Stk. erhältlich)	Stk.	Fr. 29.—		
Trousse d'accouchement *(disponible qu'en paquet de 4 trousses)*	*pièce*	*Fr. 29.—*	.....	Fr. .....
T-Shirt			.....	Fr. .....
Poster			.....	Fr. .....
Kleber / *autocollants*		Fr. 5.—	.....	Fr. .....
Visitenkarten / *Cartes de visite*	50 ex.	Fr. 7.—	.....	Fr. .....
Schreibkarten ***Cartes de correspondance***	50 ex.	Fr. 9.—	.....	Fr. .....
Parkschild / *Vignette de stationnement*		Fr. 3.—	.....	Fr. .....
Schwangerschaft / Geburt- und Wochenbettprotokoll ***Dossier pré / per et post natal***	5 ex.	Fr. 3.50	.....	Fr. .....
Wochenbettprotokoll ***Dossier post natal***	5 ex.	Fr. 2.—	.....	Fr. .....
Überwachungsblatt ***Feuille de surveillance***	5 ex.	Fr. 2.—	.....	Fr. .....
Partogramm / *Partogramme*	5 ex.	Fr. 2.—	.....	Fr. .....
Total				Fr. .....

Datum / *Date:* ..... Unterschrift und Adresse / *Signature et adresse:* .....

.....

Einsenden an: SHV Zentralsekretariat, Flurstrasse 26, 3014 Bern
A renvoyer à: *SHV Secrétariat Central, Flurstrasse 26, 3014 Bern*

Buchtip

Die Geburt

Volksglaube, Rituale und Praktiken von 1500–1900. Von Jacquea Gélis, ausserordentlicher Geschichtsprofessor an der Universität Paris. 1989 Diederichs, ISBN 3-424-00994-6, Fr. 34.–.

Was es mit durchbohrten Geldmünzen, Rutsch- und Reibsteinen, weiblichen Gelüsten und Männerwochenbett auf sich hat, weshalb eine Schwangere keine Frösche oder Kröten anschauen soll, eine von Sodbrennen geplagte reich behaarte Kinder kriegt und vieles mehr, was uns Hebammen auch heute noch an Vorstellungen, Symbolen und Bräuchen begegnet, wird in diesem Buch beleuchtet. Alter Volksglaube und dessen Riten sind dem modernen Menschen jedoch weitgehend unverständlich geworden.

Die Leserin dieses Buches wird hinter diese zum Teil vergessenen kulturellen und technischen Zusammenhänge der Geburt blicken können und auch zu Braut-, Empfängnis-, Schwangerschaftsriten soziokulturelle, wirtschaftlich-politische und religiöse Wurzeln finden.
Das Kind als Symbol für Kontinuität, wie die Frucht eines Baumes, dessen «Ernte» von der Bodenqualität, aber auch von jahreszeitlichen Einflüssen abhängt, hat Frauen in allen Epochen elementar berührt. Eine Frau, die nach einigen Ehejahren noch keine Kinder hatte, nahm Zuflucht zu kultischen Handlungen in heiligen Wassern oder umarmte geweihte Bäume.
Mit der Lektüre dieses Buches ist so manches «Aha-Erlebnis» zu verzeichnen, auch darüber, dass alte Rituale zwar vergessen worden sind und zum Teil auch spöttisch belächelt werden, frauliche Bedürfnisse, deren Empfindungen und der Umgang damit jedoch zeitlos sind.

M. Müller

LESERBRIEF

Liebe Kolleginnen

Dies ist ein Bericht über die Folgen einer Hausgeburt.
Am 9. August 1989 kam meine Tochter Selina zur Welt. Es war eine sehr schöne, ruhige, komplikationslose Geburt.
Am 3. Tag. musste Selina wegen schwerer Hyperbilirubinämie von 374 umol/l sofort ins Uni-Spital Zürich zur Austauschtransfusion. Der Bilirubinwert in Zürich war 332 umol/l, so dass von der geplanten Austauschtransfusion abgesehen werden konnte. Sie bekam intensive Fototherapie. Für mich war natürlich klar, dass ich bei meiner Tochter im Spital blieb. Am 14. August konnten wir beide das Spital verlassen.
Anfang Dezember kam das dicke Ende:

Die Rechnung von meiner Krankenkasse Konkordia für meinen Spitalaufenthalt über Fr. 876.–. Zitat aus dem Brief der Krankenkasse: «Ihre neugeborene Tochter Selina musste wegen einer Infektionskrankheit vom 11. bis 14. August 1989 im Universitätsspital Zürich hospitalisiert werden. Als stillende Mutter haben Sie die Tochter begleitet und sind im Spital verblieben. Sie selbst waren weder krank noch spitalbedürftig im Sinne der statuarischen Bestimmungen, weshalb die Kasse für die Kosten Ihres eigenen Spitalaufenthaltes nicht aufkommen kann.»
Meine Rechtsschutzversicherung riet mir ab gegen die Krankenkasse eine Beschwerde einzureichen. Auch mein Einwand, dass eine Hyperbilirubinämie keine infektiöse Erkrankung sei, änderte nichts.
Nun wandte ich mich an unsere Verbandsjuristin Fr. Christine Bigler. Sie erklärte sich bereit, mit mir den Fall vors Versicherungsgericht zu ziehen.
Ich holte verschiedene ärztliche Gutachten ein:
- Dr. Bruno Maggi (er betreute mich während Schwangerschaft und Geburt)

★

Ihre Zentralpräsidentin wünscht Ihnen
im neuen Jahr Gesundheit, Erfolg
und gutes Gelingen in allen Lebensbereichen

Annemarie Tahir-Zogg

★ ★

- Prof. Huch (Klinikdirektor Geburtshilfe Uni Zürich)
- OA Dr. Mieth (leitender Arzt Neonatologie Uni Zürich).

In einem Beschwerdebrief meiner Krankenkasse ans Versicherungsgericht hiess es u.a.: «...Sie kann nicht kumulativ Leistungen für Hausgeburt **und** stationäre Entbindung geltend machen. Hat sie sich für die Hausgeburt entschieden, kann sie keine Heilanstaltsleistungen beanspruchen, ausser sie werde während des Wochenbettes infolge Krankheit oder Unfall spitalbedürftig. Auf Grund der von der Beschwerdeführerin (das bin ich) beim Gericht eingereichten ärztlichen Bescheinigungen hielt sich Frau Zwahlen nach erfolgter Hausgeburt in der Universitätsklinik auf, um die Mutter-Kind-Beziehung und die Ernährung der im gleichen Hause hospitalisierten Tochter mit Muttermilch auf einfache Art sicherzustellen. Dies hat mit einer Spitalbedürftigkeit der Beschwerdeführerin nichts zu tun. Es ist wohl wünschenswert, dass sich eine stillende Mutter in der Nähe des neugeborenen Kindes aufhält. Es wäre Frau Zwahlen zumutbar gewesen, sich tagsüber im Spital aufzuhalten und täglich von Stäfa nach Zürich zu fahren. Üblich ist in solchen Fällen auch, dass die Muttermilch abgepumpt und ins Spital gebracht wird.» Ich muss dazu sagen, dass wir kein Auto haben und ich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hin und her hätte fahren müssen. Die Krankenkasse war darüber informiert.

Das Gerichtsurteil vom 11. Juni 1990: die Krankenkasse muss meinen Spitalaufenthalt bezahlen.

Reaktion der Krankenkasse – ein Brief ans Uni-Spital: «Trotzdem unser Mitglied gesund war, verrechnet Ihr Spital die Tagestaxe von Fr. 219.– für kranke Patienten.» ...«fragen wir Sie an, die in Rechnung gestellte Pauschale in dem Sinne zu reduzieren, dass Sie nur die Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) in Rechnung stellen. Die entsprechenden Kosten würden wir **entgegenkommend** übernehmen.

Die schlussendliche Rechnung für die Krankenkasse betrug Fr. 532.–.

Mein aufrichtiger Dank geht an Frau Bigler. Ohne ihren tollen Einsatz und ihr Engagement hätte ich den Prozess wohl verloren.

Für detaillierte Infos stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Sonja Zwahlen-Schöber, Hebamme □

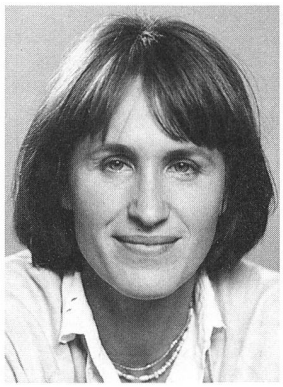

Christine Bigler-Geiser

Versicherungsrechtliche Gleichstellung von Spitalgeburt und Hausgeburt

Ein Mitglied unseres Hebammenverbandes, das zu Hause ein Kind geboren hatte, musste ihr Neugeborenes wenige Tage später wegen Ikterus neonatorum hospitalisieren. Die Mutter, die ihr Kind fünf Mal täglich stillte, begab sich für die Dauer der Hospitalisation ihres Kindes zu diesem ins Spital. Ihre Krankenkasse kam zwar in der Folge für die Kosten der Hospitalisation des Kindes auf, wollte aber die Kosten des Spitalaufenthaltes der Mutter nicht übernehmen. Die Rechtsschutzversicherung der Mutter riet ihr ab, sich gegen die Krankenkasse zur Wehr zu setzen. Als Mitglied des Schweizerischen Hebammenverbandes wandte sie sich daraufhin an mich als Verbandsjuristin. Meine rechtlichen Abklärungen ergaben, dass ein gleicher Rechtsstreit bis dahin noch von keinem Gericht entschieden worden war, und dass ein Rechtsstreit keineswegs aussichtslos war. Die Kosten für den Spitalaufenthalt der Mutter beliefen sich zwar nur auf wenige hundert Franken, doch schien mir, dass es bei dieser Streitsache um eine für die Hebammen grundsätzliche Rechtsfrage ging, nämlich um die versicherungsrechtliche Gleichstellung zwischen Spitalgeburt und Hausgeburt. So verfasste ich denn für unser

Buchtip

Der weibliche Körper als Schicksal

Zur Sozialgeschichte der Frau, von Edward Shorter.
1984 / 1987 Serie PIPER, Band 719, 337 Seiten, Fr. 16.80.

Der Autor, geboren 1941, Professor für Geschichte an den Universitäten Toronto und Montreal, zeichnet aus umfangreichem Quellenmaterial aus Europa und den USA in packender Weise Bilder der Lage der Frauen in der traditionellen Gesellschaft.

Die Unberechenbarkeit, Anfälligkeit und Schwäche ihres Körpers haben Frauen bis in jüngste Zeit als Fluch Gottes und als Teil der natürlichen Ordnung hinnehmen müssen. Sie konnten deshalb so lange in Abhängigkeit gehalten werden, weil ihre instabile Gesundheit ihnen im Wege war, sie viel zu oft ans Haus fesselte und von aktiver Teilnahme abhielt. Dies ist Shorters Kernthese.

Mit Hilfe unzähliger Chroniken, Aufzeichnungen von Hebammen und frühen Ärzten wird die langsame Erlösung der Frau aus ihrer biologischen Minderwertigkeit durch bessere Gesundheitsvorsorge und die Fortschritte der Medizin aufgezeigt.

Die Entwicklung und Wandlung des Hebammenberufes, die Rolle und das fachliche Können der Hebammen wird nicht beschönigend und sachlich aufgezeigt, was für mich das Buch zu einer wertvollen Quelle für jene macht, die der «guten alten Zeit» und schönfärberischen Hebammennostalgie mit Vorbehalten begegnen...

M. Müller

Mitglied eine Beschwerde an das zuständige Kantonale Versicherungsgericht.
In Art. 14 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (KUVG) wird festgehalten, dass der Versicherungsschutz bei Hausgeburt und Spitalgeburt möglichst gleichwertig auszugestalten ist, damit die freie Wahl der Versicherten zwischen den beiden Möglichkeiten nicht beeinträchtigt wird. Unabhängig davon, ob eine Wöchnerin nach der Geburt ihres Kindes krank und spitalbedürftig ist, werden bei einer Spitalgeburt während einer gewissen Zeitdauer nach der Niederkunft auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Wöchnerin im Spital bezahlt. Soll die freie Wahl der Versicherten zwischen Spitalgeburt und Hausgeburt nicht aus finanziellen Erwägungen heraus beeinträchtigt werden, so hat dies nach meiner Auffassung zur Folge, dass einer Wöchnerin nach einer Hausgeburt grundsätzlich die gleichen finanziellen Leistungen zustehen müssen wie einer Wöchnerin nach einer Spitalgeburt.
Unsere Beschwerde wurde vom Versicherungsgericht vollumfänglich gutgeheissen und die Krankenkasse angewiesen, auch die Kosten des Spitalaufenthaltes der Mutter und nicht nur des Kindes zu übernehmen. Das Versicherungsgericht teilte unsere Auffassung, dass aus Art. 14 des KUVG hervorgehe, dass nicht nur die Kosten des Spitalaufenthaltes einer Wöchnerin nach Spitalgeburt, sondern ebenfalls die Kosten des Spitalaufenthaltes einer Wöchnerin nach Hausgeburt von der Krankenkasse zu übernehmen sind; dies unabhängig davon, ob die Wöchnerin nach der Geburt ihres Kindes krank und spitalbedürftig ist. Die Voraussetzung für einen Aufenthalt der Mutter im Spital nach einer Entbindung ist einzig die Niederkunft als solche. Das Gericht war ebenfalls der Ansicht, dass der Gegenüberstellung der finanziellen Leistungen bei Spitalgeburt und bei Hausgeburt resultiere, dass eine Hausgeburt weniger koste, und keine Rede von einer Leistungskumulation sein könne, wenn eine Mutter das Wochenbett nach einer Hausgeburt in ein Spital verlege. Die Krankenkasse handle des weitern unverhältnismässig, wenn sie von ihrem Mitglied, welches das Kind fünf Mal täglich stillte und vom Spital weit entfernt wohnte, verlangte, den Weg zwischen Spital und Wohnort täglich mehrmals zurückzulegen oder aber die Muttermilch abzupumpen und für den Transport der Milch besorgt zu sein.
Die belangte Krankenkasse zog diesen Entscheid des Kantonalen Versicherungsgerichts nicht an das Eidg. Versicherungsgericht weiter, sondern akzeptierte ihre grundsätzliche Leistungspflicht für den Spitalaufenthalt der Wöchnerin auch nach einer Hausgeburt.

Christine Bigler
SHV-Verbandsjuristin ☐

Buchtip

Schwesterntum

Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850–1930.
Von Alfred Fritschi,
Chronos Verlag 1990, 232 Seiten.

Soziologe Fritschi hat sich für seine Dissertation auf die Suche nach den Wurzeln des Bildes der «edlen Krankenschwester» gemacht. Auch heute noch sehen sich Berufstätige in der Krankenpflege täglich mit Erwartungen an ein edles «Schwesterntum» konfrontiert. Eine kritische Aufarbeitung der neueren Sozial- und Ideologiegeschichte des Krankenpflegeberufes in der Schweiz fehlte bislang.
Der Autor beleuchtet den Übergang vom konfessionell dominierten Krankenpflegewesen des 19. Jahrhunderts zum bürgerlichen Frauenberuf «Krankenschwester» des 20. Jahrhunderts. Er fragt nach den Interessen und dem Vorgehen der sozialen Kräfte und Institutionen, die an dieser Entwicklung beteiligt waren. Das Berufsbild der Krankenschwester, wie es die Pflegerinnen selbst, ihre ärztlichen Vorgesetzten und eine breite Öffentlichkeit in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts formten und hochhielten, wird sozialgeschichtlich umfassend dargestellt und interpretiert.
Es wird auch aufgezeigt, wie durch Pflegeschulen und den Schweizerischen Krankenpflegebund ein Berufsbild propagiert wurde, in dessen Zentrum die selbstlose Aufopferung stand. Diese «Schwestern»-Ideologie wurde von der grossen Mehrheit der Pflegerinnen übernommen und verinnerlicht, im Arbeitsalltag widerstands- und schutzlos einer extremen Ausbeutung ihrer Kräfte preisgegeben.
Sich ausschliesslich im Dienste der leidenden Menschheit wähnend, machten sie sich zu wichtigen Mitträgerinnen der herrschenden Werte und Machtverhältnisse im Krankenhaus und in der Gesellschaft und standen sich im Aufbau berufspolitischer-gewerkschaftlicher Projekte selber im Wege.

M. Müller

Letto per voi

Consultori per le donne in Svizzera

Ufficio federale per l'uguglianza fra donna e uomo
Diffusione: Uffico centrale federale degli stampati e del materiale, 3000 Berna

Prefazione

Sette anni fa, la Commissione federale per i problemi della donna pubblicava una prima guida nazionale sulle prestazioni di consulenza offerte alle donne. Allora, presentando quella che chiamò «scelta» di consultori e gruppi di autoaiuto, prospettava già che alla prima edizione sarebbero seguite altre piú complete. Ma anche il presente Repertorio dei consultori per donne in Svizzera non ha la pretesa di essere completo, nonostante sia piú voluminoso dell'opuscolo che lo ha preceduto. Questo suo maggior volume non è dovuto solo alle maggiori possibilità apertesi nel campo della consulenza, ma anche al maggior numero di settori presi in considerazione: repertoriate sono ora pure le prestazioni di servizio destinate alle donne, e le possibilità che si aprono nei campi della formazione, della ricerca scientifica e del l'autoaiuto.

Uffici e commissioni statali per l'uguaglianza

Accanto all'Ufficio per l'uguaglianza fra donna e uomo creato dalla Confederazione, esistono per ora solo cinque uffici per l'uguaglianza cantonali e uno comunale. Altri uffici e servizi simili stanno per essere aperti o sono in progetto nei cantoni di Berna e Ticino, come pure nei comuni di Berna e Zurigo.
Il compito precipuo di tali uffici per l'uguaglianza è l'attuazione del precetto costituzionale sulla «parità di diritti tra uomo e donna» (art. 4 cpv. 2 Cost.) nella realtà quotidiana. Oltre a controllare i decreti e i provvedimenti emanati da organi statali, pubblicare i risultati delle indagini sulle questioni attinenti all'uguaglianza e sensibilizzare l'opinione pubblica, essi svolgono pure una mansione importante di consulenza e mediazione nei casi di dicriminazione, rispettivamente dove si pongono problemi di uguaglianza. A questi servizi possono rivolgersi sia uffici e istituzioni pubbliche, sia direttamente le singole donne (e anche i singoli uomini). Sul piano politico, in parecchie località esistono inoltre commissioni extraparlamentari per la condizione della donna e le questioni inerenti all'uguaglianza. Anche queste commissioni possono essere sollecitate su questioni tecniche.

Indice

- Uffici e commissioni statali per l'uguaglianza
- Matrimonio, unione libera, concubinato, famiglia, problemi della vita
- Prole, educazione, famiglie monoparentali
- Salute, sessualità, gravidanza, interruzione della gravidanza, pianificazione familiare
- Lavoro, professione, reinserimento professionale
- Formazione, ricerca scientificia
- Consulenza giuridica
- Aiuto finanziario, consulenza per il budget, incasso degli alimenti
- Violenza contro le donne e la gioventù
- Donne lesbiche
- Donne straniere
- Progetti attuati da donne, servizi offerti da donne
- Autoaiuto

★

La vostra Presidentessa centrale
augura per il nuovo anno
salute, successo ★
e buona riuscita in ogni ambito.

Annemarie Tahir-Zogg

★

AGNES FRICK

VERMITTLUNG · BERATUNG
FÜR DAS SPITALPERSONAL

Sie suchen eine neue Herausforderung?
Wir bieten Ihnen die optimale Lösung!

Wir informieren Sie gerne ausführlich
und freuen uns auf Ihre schriftliche oder telefonische
Kontaktnahme.

Neustadtgasse 7 ·CH – 8001 Zürich
Telefon 01 262 06 80

Meinungsumfrage zur pränatalen Diagnostik (PD)

von Verena Felder

Liebe Hebamme

Die untenstehenden Fragen dienen einer Meinungsumfrage unter unserer Berufsgruppe. Sie sollen den Hebammenstandpunkt zur PD eruieren. Die Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Schweizer Hebammenzeitung veröffentlicht.

Wie komme ich dazu, eine Meinungsumfrage zur PD zu lancieren?

Im Oktober 1990 wurde ich vom Komitee «Mutterschaft ohne Zwang» (MOZ*) angefragt, als Hebamme an einer Tagung im Frühling 1991 zum Thema PD teilzunehmen. Das Referat soll folgende zwei Punkte umfassen:

- Berufliche Situation der Hebamme heute.
- Stellung zur pränatalen Diagnostik.

Insbesondere zum zweiten Punkt wäre ich keineswegs in der Lage, auch nur eine Aussage machen zu können. Daher bin ich auf Ihre Stellungnahme angewiesen. Angesichts der Zeitknappheit habe ich die untenstehenden acht Fragen zusammengestellt. Eine umfassende Auseinandersetzung könnte im Rahmen einer Fortbildung stattfinden, falls ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist (siehe Frage 8).

Darüber hinaus dürften jedoch die Ergebnisse viele von Euch interessieren. Meines Wissens beschäftigt sich die aufgeklärte Öffentlichkeit zunehmend mit Fragen rund um den Bereich der menschlichen Reproduktion – als einem Teil der Geburtsmedizin.

Wo bleiben da die Fachfrauen? – Was denken sie? – Wo stehen sie?

Das alte Jahr hat mit einer Umfrage zur «Volkszählung» geendet. Wir «kreuzen» so oft «an» im Interesse anderer, warum im neuen Jahr nicht auch mal in eigener Sache?

Für die Zusendung der ausgefüllten Fragebogen bedanke ich mich bereits zum voraus.

Vorgehen: Bitte Blatt heraustrennen, ankreuzen, in einen Umschlag stecken, mit 50 Rp. frankieren und an folgende Adresse schicken:

Verena Felder,
Bergstrasse 25, 6004 Luzern. ☐

* MOZ: Aus der 1985 gegründeten Interessengruppe für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs entstand 1986 das Komitee «Mutterschaft ohne Zwang». Die MOZ fordert das Recht der Frau auf Selbstbestimmung über ihre Sexualität und Gebärfähigkeit.

Hebammen-Umfrage zur «Pränatalen Diagnostik» (PD)**
(** = Ultraschall, Amniocentese, Chorionzottenbiopsie, Alpha-Fetoprotein-Test, Fetoskopie)

	ja	unsicher teilweise	nein
1. Ist für Sie als Hebamme PD ein Thema?	☐	☐	☐
2. Sind Sie über PD informiert? (Gründe, Zeitpunkt, Art der Verfahren, mögliche Ergebnisse, Genauigkeit kennen)	☐	☐	☐
3. Wurden Sie bereits von schwangeren Frauen zur PD befragt?	☐	☐	☐
4. Ergeben sich Ihrer Ansicht nach durch die Anwendung von PD ethische Probleme? («Qualitätskontrolle», Schwangerschaft auf Probe)	☐	☐	☐
5. Ist die Anwendung von PD Ihrer Meinung nach eine «Vorbeugung» gegen Behinderung?	☐	☐	☐
6. Wird das Erleben der Schwangerschaft auf seiten der Mutter durch die Anwendung von PD verändert?	☐	☐	☐
7. Kann die PD angesichts Ihrer Kenntnis als Einstiegstechnologie in die Gen- und Reproduktionsforschung gewertet werden?	☐	☐	☐
8. Würden Sie an einer Fortbildung zum Thema PD teilnehmen?	☐	☐	☐

Kommentar: _____

_____

_____

Arbeitsort:

Spital	Zuhause	Praxis
☐	☐	☐

Verbandsnachrichten
Nouvelles de l'Association

Zum Jahreswechsel hört, meist für eine kurze Zeit, das Alltägliche auf wichtig zu sein, und Einkehr – Rückbesinnung auf die Ereignisse des Jahres, vielleicht auch auf sich selbst – ist möglich. Was während des Jahresverlaufs meist verborgen bleibt, wird lebendig und bewegt die Herzen: Der Wunsch nach Frieden und Eintracht.
Auch die «Schweizer Hebamme» hat sich diesen Wunsch zum Vorsatz gemacht. Im inhaltlichen Konzept greifen wir Themen auf, welche Menschen «bewegen», erfreuen und zum Nachdenken veranlassen.
Das Erscheinungsbild unserer Zeitschrift hat sich positiv verändert, sie wird neu ungefalzt in abbaubarer Folie verpackt elf mal pro Jahr herausgegeben und dadurch an Attraktivität für unsere geschätzte Leserschaft und Inserenten gewinnen.
Fürs 1991 wünschen wir uns Ihr Echo – wir freuen uns auf Ihre Beiträge und Anregungen, damit die «Schweizer Hebamme» eine lebendige Verbindung bleibt zwischen ALLEN Hebammen.
Wir danken Ihnen für Ihre Treue und wünschen Ihnen für das neue Jahr einige erfüllte Wünsche, aber auch einige Wünsche die Sie erfüllen können.

Verlagsleitung und Redaktion
I. Lohner / S. Forster

Massage in der Geburtshilfe

In einem dreitägigen Kurs üben wir eine Entspannungsbehandlung, die bei schwangeren und gebärenden Frauen grossen Anklang findet.

Ziel:	Lösen von Muskelverspannungen, die oft zu verschiedenartigsten Störungen führen, wie zum Beispiel Ischiasbeschwerden, vorzeitige Wehentätigkeit, übermässiger Wehenschmerz und anderem mehr.
Ort:	Frauenklinik des Kantonsspitals Aarau
Datum:	15./16. März und 26. April 1991
Kurskosten:	Fr. 270.–
Kursleitung:	Doris Winzeler, Südallee 12, 5034 Suhr Hebamme/Krankenschwester – Geburtsvorbereitung/Atemmassage
Anmeldung:	Täglich von 08.00 – 09.30 Uhr, Telefon 064 24 24 05

5. Fortsetzungskurs

Homöopathie in der Geburtshilfe

Thema:	Vertiefung des in den bisherigen Homöopathie-Fortbildungen erworbenen Wissens
Datum:	22. und 23. März 1991
Ort:	Hotel Waldstätterhof, Luzern
Referent:	Dr. med. F. Graf, Müllheim BRD

Informations- und Anmeldeunterlagen: SHV Zentralsekretariat, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22, Telefon 031 42 63 40

Luna-Yoga

Fragen an Adelheid Ohlig, Yoga-Lehrerin, bekannt durch ihre Work Shops am letzten Kongress «Gebären in Sicherheit und Geborgenheit» in Regensdorf.

Was ist Luna-Yoga?

A. Ohlig: Luna-Yoga ist keine Technik, die sich so eben mal erlernen und dann weitergeben lässt. Es ist vielmehr ein Weg – und Frauen, die ihn beschreiten, achten selber auf ihren Zyklus, sind bereit zur Selbstbeobachtung, Selbsterfahrung und auch zum Einlassen auf sich selbst, ihren Zyklus, ihre Menstruation, ihre Fruchtbarkeit.

Was bringt Luna-Yoga den Hebammen persönlich und wie können sie es selbst brauchen?

A. Ohlig: Meiner Erfahrung nach mehr Vertrauen in den eigenen Körper und seine Abläufe, Hilfe bei etwaigen Zyklusunpässlichkeiten, eine Vertiefung der eigenen Sexualität, einen besseren Umgang mit der eigenen Fruchtbarkeit. Wenn sie sich auf den Prozess, auch das möglichst tägliche Üben, einlassen, finden sie eine schöne Disziplin für den Alltag. Die eigenen Kräfte werden geweckt, gesteigert, das eigene Leben wird bereichert. Irgendein Ritual der Alltagsgestaltung braucht jeder Mensch, haben wir doch alle eine spirituelle Seite. Luna-Yoga ist keine reine Körperertüchtigung, es wirkt auf die Einheit von Körper – Geist – Seele – ohne Dogma.

Was bringt Luna-Yoga den Hebammen im Beruf und wo können sie es dort anwenden?

A. Ohlig: All das, was es ihnen persönlich bringt, wird natürlich Auswirkungen im Beruf haben und diesen möglicherweise kreativer werden lassen. Ich finde es sehr gut, wenn gerade Hebammen heute im Zeitalter zunehmender Technisierung der Fruchtbarkeit mehr über natürliche Formen der Verstärkung der Fruchtbarkeit wissen und diese auch weitergeben können. Echtes Weitergeben kommt aber von innen, wir schöpfen dabei am besten aus eigenen Erfahrungen. Das überzeugt am ehesten. Hebammen können durch Luna-Yoga den Frauen helfen, besser auf ihre Fruchtbarkeit zu hören, sie mehr zu spüren, können ihnen bei Verhütungsfragen Rat geben (die Fruchtbarkeit hat ja zwei Seiten: Frauen können geben und auch verweigern).

Das angebotene Luna-Yoga Weekend ist zum schnuppern gedacht: Falls bei den Teilnehmerinnen der Wunsch nach einer Vertiefung entsteht, können weitere Wochenenden gestaltet werden!

Schnupper-Weekend

Luna – Yoga

Thema:	Mehr Vertrauen in den eigenen Körper und seine Abläufe Hilfe bei Zyklusunpässlichkeiten Hilfe zum besseren Umgang mit der eigenen Fruchtbarkeit (Beachten Sie bitte das Interview auf der linken Seite)
Datum:	23. und 24. März 1991
Ort:	Hotel Löwen, Zug
Referentin:	Adelheid Ohlig, Yoga-Lehrerin

Informations- und Anmeldeunterlagen: SHV Zentralsekretariat, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22, Telefon 031 42 63 40

Interdisziplinärer Fortbildungskurs

Kinästhetik: Touch Well Infant Handling

Vom Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern mittels Körperkontakt und Bewegungsverständnis

Zielgruppe:	Alle Berufsleute, die mit Neugeborenen, Säuglingen und behinderten Kleinkindern Umgang haben: d.h. Ergotherapeut/innen, Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Mütterberaterinnen, Physiotherapeut/innen, (Mütter mit Säuglingen sind im Kurs willkommen)
Leitung:	Dr. Lenny Maietta und Dr. Frank Hatch, USA (Gründer des Institutes für Kinästhetik)
Organisation und Teilnehmer/innenzahl:	Dieser Kurs wird gemeinsam angeboten vom: Ergotherapeutenverband, Hebammenverband, Physiotherapeutenverband und Schweiz. Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger. Die Teilnehmer/innenzahl ist deshalb auf **sechs Personen** pro Berufsverband beschränkt.
Datum:	Dienstag, 28. Mai – Donnerstag, 30. Mai 1991, 9.30 bis 17.00 Uhr
Ort:	Tanzstudio Butzi Horn, Wiesenstrasse 11, 8008 Zürich
Kosten:	Verbandsmitglieder der oben genannten Verbände: Fr. 450.–
Anmeldung:	telefonisch bis 15. April 1991 an SBK Fachstelle für Fortbildung, Langstrasse 31, 8004 Zürich, Telefon 01 242 99 39

Europäischer Hebammenkongress in Brüssel

Ort:	Kongresshaus in Brüssel (Belgien)
Datum:	31. Mai 1991 und 1. Juni 1991
Thema:	Perinatale Vorsorge in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, im Zusammenhang mit der professionellen Tätigkeit der Hebammen.

Für Informationen schreiben Sie bitte an:
Sages-femmes du Monde, 20, rue du Commandant Mouchotte, F-75014 Paris,
Telefon: 00 331 43 27 97 10

AARGAU

064 / 64 16 31

Vorschau:
Unsere **Hauptversammlung** findet am 23. Mai 1991, um **19.30 Uhr** im Bahnhofbuffet Aarau statt.
Und bitte nicht vergessen:
Hebammenberuf – Utopien – Wünsche – Realität – Hebammentag 1991
Am 17. Januar, um 20.00 Uhr, treffen wir uns im Hotel Goldige Oepfel, Kasernenstrasse 24, in Aarau. Wer sich angesprochen fühlt, wer gerne mit uns weiterarbeiten möchte, ist herzlich eingeladen.
Auch ausserkantonale Hebammen sind willkommen!

für den Vorstand: E. Vontobel

BEIDE BASEL

061 / 321 38 14

Zum Gedenken an
Ruth Fontana

In den letzten Novembertagen des vergangenen Jahres mussten zahlreiche Hebammenkolleginnen von unserem geschätzten Aktivmitglied, Ruth Fontana Abschied nehmen.
1925 geboren und aufgewachsen im Baselbieterdorf Reigoldswil, kehrte sie 1945 nach ihrer Hebammenausbildung in Basel, als jüngste Hebamme der Schweiz in ihr Dorf zurück! Dort und in den umliegenden Gemeinden nahm sie ihre Tätigkeit als freiberufliche Hebamme auf. Dabei half sie gegen 1'000 Kindern auf die Welt zu kommen, überwachte deren Gedeihen in der Mütterberatung und war auch Lehrerin an der Sekundarschule, wo sie das Fach «Hygiene» unterrichtete. Bis zu ihrem Pensionsalter 1987 übte sie ihren Beruf umfassend und in selbstloser Weise aus.
Im Bewusstsein ihres Berufsstandes war Ruth von der ersten Stunde ihres Hebammendaseins ein aktives Verbandsmitglied, davon einige Jahre als Aktuarin im Sektionsvorstand tätig.
Bis vor wenigen Jahren, in denen sie mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte, nahm sie regelmässig an Verbandsanlässen teil, überzeugt von der Notwendigkeit der beruflichen Fortbildung und des kollegialen Gedankenaustausches. 45jährige Berufs- und Verbandstreue schlägt sich segensreich nieder und hat direkte Folgen für unseren Berufsstand.
Wir sind Ruth und ihren damaligen «Mitkämpferinnen» dankbar für ihren aktiven

Geburtsvorbereitung mit Doris Winzeler

Ein Kurs für Hebammen und Geburtsvorbereiterinnen

Inhalt des Kurses:
Atmung und Bewegung, Haltung und Verhalten, Entspannung und Wohlbefinden, Massage, Umgang mit Schwangerschaftsbeschwerden und Geburtsschmerz.
Die Teilnehmerinnen erfahren an sich selber die Wirkung der Hilfsmöglichkeiten, die während der Schwangerschaft und der Geburt an werdende Mütter und Väter weitervermittelt werden können.

Kursdauer:	Sonntag, 9. Juni – Freitag, 14. Juni 1991
Kursort:	Hotel Alpina, 3715 Adelboden
Pensionspreis:	je nach Zimmer Fr. 215.– bis Fr. 325.–
Kursgebühr:	Fr. 420.–
Kursleitung:	Doris Winzeler, Hebamme/Krankenschwester, Geburtsvorbereitung/Atemmassage, Südallee 12, 5034 Suhr, Telefon 064 24 24 05, täglich von 08.00 – 09.30 Uhr
Anmeldung:	bis spätestens 1. April 1991

Einsatz und stolz, dass wir nach 100 Jahren Verbandsleben (1990 feierten wir unser 100jähriges Jubiläum) auch heute mit einer wachsenden aktiven Mitgliedschaft im SHV rechnen können.
Nach einem reicherfüllten Leben durfte Ruth nach kurzer schwerer Krankheit friedlich heimgehen, für uns und alle die sie kannten viel zu früh.
«Ihr Leben war Liebe und Aufopferung», stand in ihrer Todesanzeige. Diese Worte treffen wahrhaftig auf die Lebenshaltung und die Art der Berufsausübung von Ruth Fontana zu – sie wird uns in unvergesslicher, guter Erinnerung bleiben.

Im Namen zahlreicher Kolleginnen
Irene Lohner

BERN

031 / 41 41 26

Statistik für freischaffende Hebammen
Wieder geht ein Jahr zu Ende. Ich hoffe, die Arbeit hat allen Freude und Befriedigung gebracht. Ich möchte Euch mitteilen, dass das leidige Ausfüllen der Statistikblätter nicht einfach zu meinem «Gwunder» dient, sondern dass sie wichtig sind, um genaue Angaben über unsere Berufsarbeit zu haben. Mit dem Gesundheitswesen können wir z.B. nur mit Hilfe der Statistikblätter gute Verhandlungen führen. Aus diesem Grund bitte ich Euch also, liebe Kolleginnen, diese Mehrarbeit zu leisten, und mir die ausgefüllten Bögen bis Mitte Januar zuzustellen (bitte mit frankiertem Rückantwortcouvert).

M.T. Bütikofer
Zollhaus
3205 Gümmenen

Studientag 17. 1. 1991

Ort:	Kantonales Frauenspital, Bern (grosser Hörsaal)
Tagesthema:	Hebammen begleiten schwangere Frauen

Programm:
08.30 Uhr
Türöffnung. Tageskasse: Eintritt Fr. 15.–
09.00 – 09.45 Uhr
Begrüssung (ein Vorstandsmitglied); Frau und Schwangerschaft; Rechtliche Aspekte (Frau K. Feller)
10.00 – 10.30 Uhr
Alte Zöpfe – neue Rezepte; Heutige Ernährungsempfehlungen für Schwangere (Frau U. Mutapay)
10.30 – 11.00 Uhr
Kaffeepause
11.00 – 11.45 Uhr
Gedanken zum Thema (ein Vorstandsmitglied); Die Hebamme in der gynäkologischen Praxis (Frau L. Koch); Modell Frauenspital; Schwangerenkontrolle durch die Hebamme (Frau M. Hasler)
11.45 – 14.00 Uhr
Mittagspause
14.00 – 14.15 Uhr
Betreuung der Schwangeren zu Hause (Frau M. Hochuli)
14.15 – 15.00 Uhr
Hebammen – Praxis in Genf; Ein Modell wird vorgestellt (Frau J. Sauvin)
15.00 – 16.00 Uhr
Offene Diskussion

Zum Gedenken an
Hedy Burgunder-Reist
Unsere Sektion trauert um eine liebe Kollegin, die uns am ersten Adventssonntag verlassen hat. Hedy Burgunder wurde am 2. September 1952 in Sumiswald geboren. Sie verlebte ihre Jugendzeit mit zwei älteren Schwestern im Alters- und Pflegeheim «Spittel» in Sumiswald, wo ihre Eltern Verwalter waren. Nach der Schule besuchte sie eine Handelsschule in Bern. 1970–1973 absolvierte sie den Hebammenkurs am Kantonalen Frauenspital Bern. Nach der Diplomierung arbeitete sie im Spital Sumiswald und in der Klinik Beau-Site in Bern. 1974 verheiratete sie sich mit Hansruedi Burgunder, dem sie drei Kinder schenkte. Seit bald neun Jahren arbeitete Hedy mit viel Engagement als freiberufliche Hebamme. Sie betreute ambulante Geburten, leitete Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse. In vielen Kursen bildete sie sich weiter. Trotz Doppelbelastung von Familie und Beruf stellte sie sich neuen Herausforderungen, so übernahm sie seit kurzem auch Hausgeburten. Stets stand sie den Schwangeren und Wöchnerinnen mit Rat und Tat zur Seite. Hedy arbeitete in verschiedenen Arbeitsgruppen der Hebammenschule und in unserer Sektion aktiv mit. Nicht nur wir, besonders ihr Gatte und ihre Kinder werden sie schmerzlich vermissen. Wir danken Hedy an dieser Stelle für alles, was sie geleistet hat. Wir behalten sie in lieber Erinnerung.

Ursula Bühler-Müller

OSTSCHWEIZ

071 / 35 59 43

Neumitglieder:
Schaffhauser Eva, Sargans, Diplom 1984, Chur; Schläpfer Danielle, Heiden, Diplom 1988, St. Gallen

ZENTRALSCHWEIZ

042 / 36 58 52

Neumitglied:
Holenstein Margrit, Luzern, Diplom 1958, Zürich

ZÜRICH UND UMG.

052 / 35 21 42

Neumitglieder:
Hollenstein Vreny, Elsau, Diplom 1968, Zürich; Perazzi Claudia, Zürich, Diplom 1987, Bern; Rahm Vreni, Stäfa, Diplom 1977, Zürich; Ruf Show Fen, Wiesendangen, Diplom 1982, Ipswich (GB); Thomann Sonja, Zürich, Diplom 1973, Zürich

La CFP organise un cours sur le **«Diabète gestationnel»** (Dépistage et surveillance) le **1er février 1991** au Centre Médical Universitaire de Genève (salle D 60 au 1er étage).

La grossesse à risque

Thème:	Diabète et grossesse
Programme:	– Définition du diabète – Physiologie du métabolisme pendant la grossesse – Physio-pathologie du diabète gestationnel – Conséquences chez la mère et l'enfant, et complications – Surveillance de la grossesse, de l'accouchement et du post-partum – Traitement (régime alimentaire et insulinothérapie)
Date:	1er février 1991
Lieu:	Centre médical universitaire, Genève
Intervenants:	Drsse C. Page-Bach, médecin consultante à la clinique d'obstétrique de la maternité de l'HCUG Dr P. Rapin, chef de clinique adjoint de la clinique de gynécologie et d'obstétrique de l'HCUG Mme D. Duret, sage-femme responsable de la consultation «Diabète et grossesse»
Prix:	Membres de l'ASSF: fr. 110.—, non membres: fr. 160.—
Délai d'inscription:	10 janvier 1991

Pour la Commission de la Formation Permanente: L. Bettoli, S. Ekström
Programme détaillé et bulletin d'inscription: ASSF secrétariat central, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22

► Recherche renfort désespérément ◄

La Commission pour la Formation permanente de l'ASSF a vu le jour lors de l'Assemblée des déléguées de Altdorf en mai 1987. Partie de rien, elle a essayé d'établir une politique de formation conduisant à renforcer la présence des sages-femmes sur la scène médicale et d'améliorer nos prestations envers les femmes, les couples et les enfants. Lors des séminaires et congrès qu'elle organise, elle s'efforce de répondre au mieux aux besoins des sages-femmes.
La CFP a besoin de renforts, car le travail à réaliser est important et ne cesse de s'accroître. Ce travail est primordial pour notre avenir. Il est vital qu'il puisse se poursuivre.
Au nom de la CFP, je vous invite à présenter votre candidature, comportant un curriculum vitae et une lettre de motivation, auprès de Lorenza Bettoli, jusqu'au 15 février 1991. Je suis à votre disposition pour vous rencontrer et vous fournir tous les renseignements dont vous aurez besoin. Notre profession est dans les mains de chacune d'entre nous.
Vous pouvez contribuer concrètement à son avenir, à travers l'engagement que la CFP vous propose.

Pour la CFP: Lorenza Bettoli, 32, ch. des Grands-Buissons, 1233 Sézenove, tél. 022 757 65 45

Regionalspital Lachen am See

Für unser Spital am oberen Zürichsee suchen wir

dipl. Hebamme

für den Gebärsaal mit ca. 400 Geburten im Jahr.

Wir freuen uns über die Bewerbung einer freundlichen, fachkompetenten Persönlichkeit.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Pflegedienstes, Sr. Elke Leffringhausen.

Regionalspital, 8853 Lachen
Telefon 055 61 31 11

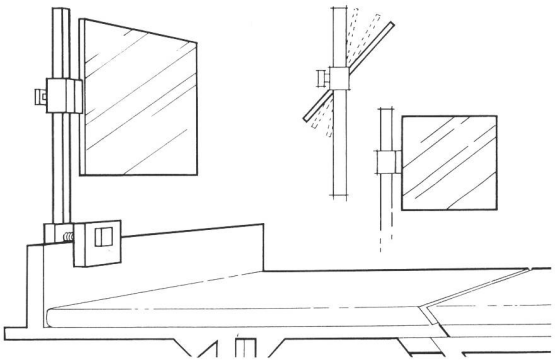

Der Geburtenspiegel ist da!
Le miroir pour l'accouchement est là!

Anschrauben – Einstellen – Verstellbar
Fixer – Régler – Pivotant

Information und Bestellung / *Informations et commande:*
Gisela Otte, sage-femme, rte du Bugnon 32,
CH-1752 Villars-sur-Glâne, téléphone 037 42 95 46
(von 18 bis 19 Uhr / *de 18 à 19 heures)*

Bitte senden Sie mir/uns: Expl.

Name/Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Tel.: .....

HÔPITAL DE ZONE
DE MONTREUX

A vous qui
– avez une formation

d'infirmière sage-femme ou de sage-femme

– bénéficiez d'une expérience professionnelle de plusieurs années
– souhaitez à terme endosser des responsabilités

Nous avons un poste à vous offrir au sein de notre service d'obstétrique.

Date d'entrée: 1er février 1991 ou à convenir.

Les offres avec documents usuels sont à adresser à la Direction de l'Hôpital de zone de Montreux
1820 Montreux, téléphone 021 963 53 11.

HOSPI
Beratung und Treuhand AG

Wir sind ein Stellenvermittlungsbüro für Spitalpersonal und suchen laufend:

Dipl. Hebammen

Möchten Sie gerne aus mehreren Stellenangeboten auswählen? Rufen Sie noch heute an, oder senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung. Unser Service ist für Arbeitnehmer kostenlos.

HOSPI
Stellenvermittlung
Bahnhofplatz 2
Im Hauptbahnhof
Postfach 716
9001 St.Gallen
✆ 071 23 50 33

Une

sage-femme

est recherchée pour donner des cours dans le cadre d'une école de préparation à la naissance et de gymnastique pré- et post-natale.

Deux à quatre heures par semaine.

Les personnes intéressées sont priées de prendre contact avec

Mme C. Holinger
Ch. Lutrive 2
1095 Lutry
téléphone 021 39 48 52.

La Sage-femme suisse – la seule revue spécialisée pour les sage-femmes par les sage-femmes

Kantonsspital Uri

Wir suchen eine

dipl. Hebamme

Wenn Sie Freude haben an einer selbständigen Tätigkeit und eine angenehme Arbeitsatmosphäre suchen, ist das Kantonsspital Uri für **Sie** der Arbeitsort mit Zukunft.

Herr H. J. Franzke
Leiter Pflegedienst
Kantonsspital Uri
6460 Altdorf

erwartet gerne Ihren Anruf.

KANTONSSPITAL URI, 6460 Altdorf
Telefon 044 4 51 51

Bezirksspital Zofingen

Schätzen Sie Lebensqualität?

In unserer Gebärabteilung harmonieren Arbeit und Lebensqualität tatsächlich miteinander.

Wir ermöglichen
- einen Schichtbetrieb, der Zeit für Hobbies und fürs Leben lässt
- externe Weiterbildung
- selbständiges, individuelles Arbeiten

Für uns
- ist individuelle Geburtshilfe
- gute Zusammenarbeit
- Freude an der Arbeit

eine Selbstverständlichkeit

Bei uns ist eine Stelle für eine

dipl. Hebamme

frei (auch Teilzeit möglich).
Falls Sie nähere Auskünfte wünschen, steht Ihnen Frau M. Berger, leitende Hebamme gerne zur Verfügung.
Telefon 062 50 51 51 intern 5169

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an Frau J. Staff-Theis, Leiterin des Pflegedienstes, Bezirksspital Zofingen, 4800 Zofingen.

Die Hebammenschule der Universitäts-Frauenklinik und Kantonalen Frauenspital Bern erweitert ihr Team und sucht für die Begleitung und Betreuung einer zusätzlichen Klasse eine

Lehrerin

sowie eine

Assistentin

Neben den Aufgaben, welche den Schulbetrieb betreffen, bietet sich die Möglichkeit, bei der Planung und Organisation des Ausbildungsprogrammes mitzuarbeiten. Ein Teilpensum ist möglich.

Sind Sie interessiert?

Für einen Schnuppertag und weitere Informationen steht Ihnen die Türe der Hebammenschule offen.

Anstellungsbedingungen nach kantonalem Dekret.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an:
Frau M.-C. Monney, Leiterin der Hebammenschule der Universitäts-Frauenklinik und Kantonalen Frauenspital Bern, Falkenhöheweg 1, 3012 Bern, welche Ihnen auch gerne telefonisch Auskunft erteilt. Telefon 031 24 21 56.

BEZIRKSSPITAL NIEDERSIMMENTAL 3763 ERLENBACH I/S.

Unser Team auf der Geburtsabteilung freut sich auf eine Kollegin. Wir suchen eine

Hebamme

In einem Team gewährleisten Sie den Dienst im Gebärsaal. Sie erleben die Geburt, in der Regel vom Anfang bis zum Ende, und leiten diese grösstenteils selber.
In der engen Zusammenarbeit mit der Abteilung stehen Sie auch nach der Geburt in Kontakt zu Mutter und Kind.

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne.
Ein Anruf würde uns freuen.

Leitung Pflegedienst,
Telefon 033 81 22 22

In unserer lebhaften Gebärabteilung
(1'600 Geburten pro Jahr) ist eine

Hebammenstelle

neu zu besetzen.

Wir sind ein junges Team, legen grossen Wert auf individuelle Betreuung und arbeiten im Schichtbetrieb.

Wenn Sie mehr wissen wollen, rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch. Auskunft erteilt Ihnen gerne unsere leitende Hebamme, Frau Doris Franchina,
Telefon 056 84 21 11 intern 8 23 41.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Frau Yvonne Biri, Pflegedienstleitung, Kantonsspital, 5404 Baden.

KANTONSSPITAL BADEN

Regionalspital Herisau

9100 Herisau Telefon 071 53 11 55

Für unsern Gebärsaal mit jährlich ca. 300 Geburten suchen wir eine

dipl. Hebamme *(Teilzeit 40–60%)*

In unserem Team erwartet Sie eine vielseitige Aufgabe:

- *Betreuung der Gebärenden*
- *Schwangerschaftskontrollen*
- *Mithilfe auf der Wochenbettstation nach Bedarf*

Wenn Sie mehr erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an: Sr. Eva Schoch, leitende Hebamme, oder an Dr. Ehrsam, Leitender Arzt.

Regionalspital Herisau

MERIAN
ISELIN
SPITAL

*Das alte **Merian-Iselin-Spital,** vor einigen Jahren durch ein neues Haus ersetzt, galt für Generationen als **die Geburtsklinik** in Basel. Im Frühling 1991 wird nun in neu gestalteten Räumlichkeiten wieder eine geburtshilfliche Abteilung mit 33 Betten eröffnet.*

Auf **1. April 1991** suchen wir deshalb freundliche, aufgeschlossene und fachlich erfahrene

dipl. Hebammen und dipl. Krankenschwestern KWS

Wir erwarten einiges von Ihnen; Doch wir bieten Ihnen auch ein Anstellungsverhältnis an, zu dem Sie «ja» sagen werden können. Wir möchten, dass Sie gerne zu uns kommen und sich bei uns wohl fühlen – unseren Wöchnerinnen und Ihnen selber zuliebe.

Schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an. Frau Lucie Biedermann, Klinik-Oberschwester, und Frau R. Diener, Leitung Personaldienst, Telefon 061 305 11 11, geben Ihnen gerne weitere Informationen.

MERIAN-ISELIN-SPITAL
Föhrenstrasse 2, Postfach, 4009 Basel

Mitglied der Basler Privatspitäler-Vereinigung

Bündner Hebammenschule am Kantonalen Frauenspital Fontana, 7000 Chur

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine dipl. Hebamme mit pädagogischer Zusatzausbildung als

Lehrerin

sowie eine diplomierte Hebamme als

Unterrichtsassistentin

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an Herrn R. Mutzner, Schulleiter, Lürlibadstrasse 118, 7000 Chur. Telefon 081 21 81 11, intern 8800

engeried

Engeriedspital
3000 Bern 26
Telefon 031 26 91 11

- *Praktisch kein Pikettdienst*
- *Schichtarbeit*
- *Tätigkeit im Gebärsaal und am Wochenbett*
- *Dammschutz möglich durch die Hebamme*
- *bezahlte Weiterbildung zur Stationsleitung*
- *gut eingespieltes und kollegiales Team*

sind nicht **einfach** Schlagzeilen, sondern **Tatsachen.**

Wir sind ein kleines Privatspital mit neurenovierter Geburtenabteilung (14 Betten) und suchen eine

dipl. Hebamme

die bei Eignung auch bereit wäre, die Stationsleitung zu übernehmen.

Rufen Sie uns doch an. Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Engeriedspital Bern, Personalwesen,
Riedweg 3, 3000 Bern 26,
Telefon-Direktwahl 031 26 96 04

In guten Händen.

‹Elevit› Pronatal. Multivitaminpräparat mit Mineralien und Spurenelementen. Sichert die Deckung des erhöhten Bedarfs während Schwangerschaft und Stillzeit.

Zusammensetzung: Vitamin A, Vitamin B_1, Vitamin B_2, Vitamin B_6, Vitamin B_{12}, Vitamin C, Vitamin D_2, Vitamin E, Biotin, Calciumpantothenat, Folsäure, Nicotinamid, Calcium, Eisen, Magnesium, Phosphor, Kupfer, Mangan und Zink. **Indikationen:** Erhöhter Bedarf an Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen während und nach der Schwangerschaft. Prophylaxe einer Eisen- und Folsäuremangelanämie während der Schwangerschaft. **Dosierung:** 1 Tablette pro Tag, mit dem Frühstück einzunehmen, oder nach Vorschrift des Arztes. **Packungen:** Tabletten (mit Bruchrille): 30, 100. Ausführliche Angaben entnehmen Sie bitte dem *Arzneimittel-Kompendium der Schweiz.*

Elevit = Trade Mark

Roche

F. Hoffmann-La Roche AG, Basel
Pharma Schweiz

elevit
PRONATAL

AZ
2500 Biel-Bienne

PP
2500 Biel-Bienne

Drucksache V(I) Art. 51

Neue Adresse – Nouvelle adresse – Nuovo indirizzo

Zutreffendes durchkreuzen – Marquer ce qui convient
Porre una crocetta secondo il caso

Abgereist Parti Partito	Adresse ungenügend Adresse insuffisante Indirizzo insufficiente	Unbekannt Inconnu Sconosciuto	Annahme verweigert Refusé Respinto	Gestorben Décédé Deceso

Adressänderungen an Postfach 647, 3000 Bern 22

CorpoMed-Kissen:

ständige Begleiter während und nach der Schwangerschaft

vor der Geburt
dient das CorpoMed-Kissen der werdenden Mutter als hervorragende Entspannungshilfe

während der Geburt
ist mit wenigen Handgriffen eine optimale Lagerung möglich

nach der Geburt
sehr gut verwendbar als Still-Kissen, auch nach operativen Eingriffen

Die CorpoMed-Kissen sind gefüllt mit kleinsten luftgefüllten Kügelchen; sie sind darum extrem modellierbar und passen sich jeder Körperform an.
Sehr hygienisch durch einfache Pflege: die Bezüge sind waschbar bis 60°C, z.T. kochbar, die Inlets und Kisseninhalte bis 60°C.

Senden Sie bitte:	Stempel, Name
CorpoMed – Prospekte ☐ – Preise ☐	

BERRO AG, Postfach, 4414 Füllinsdorf
Telefon 061 901 88 44, Telefax 061 901 88 22